Gemeinde Colbitz
Verbandsgemeinde Elbe - Heide

Gemeinde Zielitz
Verbandsgemeinde Elbe - Heide

Ortschaft Farsleben

Ortschaft Mose

Gemeinde Niedere Börde
Ortschaft Samswegen

Wolmirstedt

Gemeinde Loitsche - Heinrichsberg
Verbandsgemeinde Elbe - Heide

Stadt Burg
Ortschaft Niegripp

Gemeinde Niedere Börde
Ortschaft Jersleben

Ortschaft Elbeu

Ortschaft Glindenberg

Gemeinde Möser
Ortschaft Hohenwarthe

Landeshauptstadt Magdeburg

Gemeinde Barleben
Ortschaft Barleben

MITTELLANDKANAL

ELBE

Barleber See I

Barleber See II

Maßstab 1:10000

200 400 1000

Kartengrundlage:
Auszug/Kopie aus der TK10 für das Gebiet der Stadt Wolmirstedt
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt
[ALK/ TK 10 02/2012] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A/S/1 - 215/7/2011

Anschlussplan Südspitze der Gemarkung Glindenberg

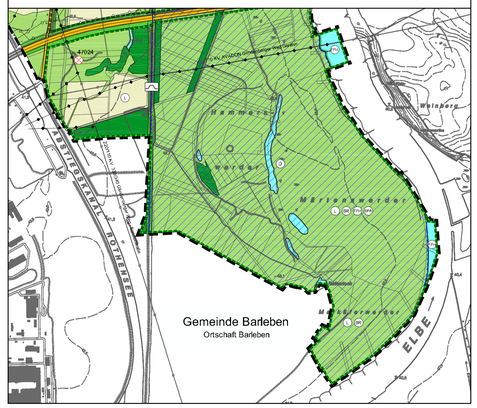

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Wochenendhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelseinrichtungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) - Zulässigkeiten ausschließlich im Rahmen des Bestandsschutzes
- Sonderbauflächen für touristische Anlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - nur soweit flächenhaft separat dargestellt
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindertagesstätte
- Schule
- Feuerwehr
- sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- kulturelle Einrichtung
- Umgrenzung der Flächen für Sport- und Spielanlagen - nur soweit flächenhaft separat dargestellt
- Sportanlage

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- überörtliche Bahnanlagen
- Ruhender Verkehr
- überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenwirken
- Kläranlage
- Umspannwerk
- Gasdruckreglerstation
- Deponie DK 1 (nachrichtliche Übernahme)

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Dauerkleingärten
- Zweckbestimmung: Friedhof
- Zweckbestimmung: Sportplatz
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Zweckbestimmung: Freibad
- Zweckbestimmung: Wasserwirtschaftliche Anlage - Deich
- Zweckbestimmung: Festplatz
- Zweckbestimmung: Sportboothafen
- Zweckbestimmung: Tennisplatz
- Zweckbestimmung: Jüdischer Friedhof

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen zur Gewinnung von Bodenschätzen (nachrichtliche Übernahme gem. derzeitigem Genehmigungsstand)
- Flächen für Aufschüttungen für Ablagerungen des Mittellandkanals (nachrichtliche Übernahme gem. derzeitigem Genehmigungsstand)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Flächen für Wald

10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßnahmenbezeichnung siehe Landschaftsplan)

11. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung)
- Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Untersuchungen liegen nicht vor)

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- Besonderes Schutzgebiet nach FFH- Richtlinie (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- Europäisches Vogelschutzgebiet (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- Biosphärenreservat (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- Naturdenkmal flächenhaft mit festgesetzter Abgrenzung
- Flächennaturdenkmal ohne festgesetzte Abgrenzung
- Naturdenkmal
- Umgrenzung des Denkmalschutzgebietes
- Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Überschwemmungsgebiete - festgesetzt bzw. zur Zeit im Festsetzungsverfahren (§ 76 Abs. 2 WHG)
- Umgrenzung von Bergwerkseigentumsfeldern oder Bewilligungen

IV. Vermerke

- Trassenführung für eine Umgehungsstraße Nordost

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 30.03.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2017 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 04.01.2018 bis zum 05.02.2018 während folgender Zeiten:

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 20.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Prüfung der Stellungnahmen
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.
Das Ergebnis ist am ..... mitgeteilt worden.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt wurde am ..... vom Stadtrat der Stadt Wolmirstedt abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt vom ..... gebilligt.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... erteilt.

Magdeburg, den ..... im Auftrag
(Datum) Landesverwaltungsamt

Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt wird hiermit ausgefertigt.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Inkrafttreten
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolmirstedt sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt wurde am ..... wirksam.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Planerhaftung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wolmirstedt, den ..... Bürgermeister
(Datum)

Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt

mit den Ortschaften Elbeu, Farsleben, Glindenberg und Mose

Entwurf
Stand April 2018

Maßstab:1:10 .000

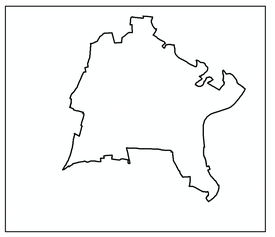

Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro Ev Stolle, Regional- und Dorfplanung,
Dipl.Ing. J. Funke, 39167 Niederndodeleben, Alsensdtr. Ha
Tel. 039204 91550, Fax 039204 91550
Funke.Stadtplanung@web.de

Auszug/Kopie aus der TK10 Stand 02/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
[TK 10/ 02/2012] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A/S/1 - 215/7/2011